

06.09.2008

## **A 22: Ergebnisoffen, aber schon vermessen?**

Das Planungsverfahren zur Küstenautobahn A 22 befindet sich mit diversen Varianten und einer sogenannten Vorzugsvariante im Raumordnungsverfahren. Eine Erörterung mit Bürgerinitiativen hat kürzlich stattgefunden, die zahlreiche Probleme und offene Fragen erbrachte. Dabei sind auch weitere Variantenveränderungen bekannt geworden. Das Verfahren ist also noch nicht abgeschlossen, und damit ist auch die endgültige Linienbestimmung durch die Bundesbehörden nicht kurzfristig zu erwarten. Auch die Abarbeitung des Öko-Sterns und die damit verbundene erneute Befassung des Bundestages stehen noch aus.

Trotzdem wurden am 28. Mai 2008 Vermessungsleistungen für die Bauabschnitte 1 bis 7 im Amtsblatt der Europäischen Union ausgeschrieben. Es geht darum, aufgrund eines Bildfluges analoge und digitale vermessungstechnische Lage- und Höhenpläne sowie Orthofotos zu erstellen und entsprechende Besitzstandspläne anzufertigen. Ein 1 500 m breiter Streifen soll ausgewertet werden. Bewerbungsschluss war der 30. Juni 2008. Die Ergebnisse der ersten beiden Abschnitte sind bis zum 31. März 2009 vorzulegen. Grundlage der Vermessung scheint die Trasse der lediglich verwaltungsseitig festgestellten Vorzugsvariante zu sein.

Nach Meinung der Bürgerinitiativen bedeutet diese Vermessung eine bereits sehr konkrete Festlegung auf eine bestimmte Trassenführung. Die Kosten der Vermessung trägt die Landesregierung. Neben dem hohen Risiko, auf den Planungskosten in voller Höhe sitzen zu bleiben, wenn die A 22 nicht realisiert würde, tritt nun noch das Risiko von Fehlinvestitionen, wenn sich die Trassenführung noch ändert. Abgesehen davon, vertritt dieses Vorgehen nicht die von der Politik und den Planern behauptete Ergebnisoffenheit des Raumordnungs- und nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Kosten, die mit der ausgeschriebenen Maßnahme entstehen?
2. Wie verhält sich ein solches Vorgehen der Landesplanungsbehörde mit der behaupteten Ergebnisoffenheit der Planungen und mit dem Anspruch der Landesregierung, dieses Planungsverfahren mit großer Transparenz und ehrlicher Bürgerbeteiligung durchzuführen?
3. Wer trägt das Risiko von Fehlinvestitionen, wenn aufgrund neuer Erkenntnisse im Raumordnungs- oder Planfeststellungsverfahren oder politischer Vorgaben eine andere Trasse zum Zuge kommt bzw. wenn das Projekt ganz scheitert?

### **Antwort der Landesregierung:**

A 22: Ergebnisoffen, aber schon vermessen?

(<http://www.klein.gruene-niedersachsen.de/cms/default/dok/252/252162@de.html>)